

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Gemüsebau / Informationen Nr. 36 vom 07.11.2024

### Phytosanitäre Situation

#### Beseitigung von Ernterückständen und Unkraut

Zahlreiche Gemüsekulturen im Freiland werden von Schaderregern befallen, die auf Ernterückständen überwintern können. Ernterückstände sind deshalb gründlich zu beseitigen.

Im **Kohlanbau** ist es wichtig den Entwicklungszyklus der Kohlmottenschildläuse (auch Weiße Fliege genannt) zu unterbrechen, um das Ausgangspotenzial im Folgejahr zu reduzieren. Die Tiere überwintern an Kohlgewächsen, Raps sowie Unkräutern und überdauern auch frostige Winter. Durch eine gründliche Beseitigung der Erntereste sowie von Unkräutern aus der Familie der Kreuzblütler, wird dem Schädling keine Überwinterungsmöglichkeit gegeben. Räumliche Nähe zu Rapsflächen spielt bei der Besiedlung im Frühjahr ebenfalls eine Rolle. Eine chemische Bekämpfung bei unter 10 °C bringt keinen Erfolg mehr.

Beim **Anbau von Porree** sollte eine Überwinterung der zweiten Generation der Porree- oder Lauchminierfliege an Herbst- bzw. Winterporree verhindert werden. Befallene Pflanzen sind zu vernichten (nicht kompostieren).

Im **Spargelanbau** ist die Beseitigung des abreifenden Laubes eine wichtige Maßnahme um den Befallsdruck durch Überwinterung von Spargellaubkrankheiten (Stemphyllium, Botrytis oder Puccinia) auf dem Feld zu verhindern. Nach Beendigung der Vegetationsperiode ist das Spargelstroh zu schneiden und zu häckseln und möglichst 20 cm tief in den Boden einzuarbeiten, damit eine schnellere Verrottung erfolgen kann. Je feiner das Kraut und die Stängel gehäcksel werden, desto leichter verrotten sie im Boden.



Kohlmottenschildläuse an Blumenkohl

### Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln - Jahresbericht 2023

Gemäß § 64 des Pflanzenschutzgesetzes sind Hersteller, Vertrieber und Importeure von Pflanzenschutzmittel (PSM) verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Mengen der PSM und Wirkstoffe zu melden, die im Inland abgegeben oder ausgeführt wurden. Das BVL veröffentlicht die zusammengefassten Daten zusammen mit weiteren Statistiken über PSM in jährlichen Berichten. Der Bericht für das Meldejahr 2023 ist am 27.09.2024 erschienen und aktuell beim [BVL](#) abrufbar.



## Zulassungsinformationen

### Widerruf der Zulassung von Forum und Orvego - Ende der Wirkstoffzulassung auf EU-Ebene

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 20. November 2024 die Zulassung der Fungizide **Forum** (Zul.-Nr. 034315-00) und **Orvego** (Zul.-Nr. 026833-00). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Dimethomorph nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist bis 20. Mai 2025. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

### Neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz bei Revus

Durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden für das PSM **Revus** (Zul.-Nr. 0-00) neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz festgesetzt. Diese Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### Neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz bei Revus Top

Durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden für das PSM **Revus Top** (Zul.-Nr. 027522-00) eine neue Anwendungsbestimmung zum Gesundheitsschutz festgesetzt. Diese Anwendungsbestimmung ist bußgeldbewehrt.

**SS610** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### Wegfall des Wirkstoffs Flufenacet ab 2026

Der herbizide Wirkstoff Flufenacet wird ab 2026 wohl nicht mehr zur Verfügung stehen. Die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) hat festgelegt, dass der Wirkstoff unter die Ausschlusskriterien der Zulassungsverordnung (EG) Nr. 1107/2009 fällt, was eine erneute Genehmigung im Grunde ausschließt. Wann die Abverkaufs- und Aufbrauchfrist für die Mittel mit dem Wirkstoff beginnt bzw. endet, ist noch nicht abschließend geklärt. Wir informieren, wenn Näheres feststeht.

### Auflagenänderung bei Fantasia Gold

Bei dem Herbizid **Fantasia Gold** (Zul.-Nr. 00B031-00) wurde bei der Anwendung in Dicke Bohne die Anwendungsbestimmung NW607-1 zum Schutz von Oberflächengewässern durch die Anwendungsbestimmungen NW605-1 und NW606 ersetzt. Des Weiteren wurde die Anwendungsbestimmung NT101-1 zum Schutz von Saumstrukturen vergeben. Damit ist die Anwendung nun auf an Gewässer angrenzenden Flächen nicht mehr auf eine 90%ige Abdriftminderungstechnik begrenzt. Des Weiteren muss nun in Regionen ohne ausreichenden Anteil von Kleinststrukturen zu einem bewachsenem Feldsaum (< 3m) auf einem 20 m breiten Streifen abdriftmindernde Technik eingesetzt werden.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.